

Gemeinde Krumpendorf am Wörther See
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörther See
Tel: 04229 2343
E-Mail: krumpendorf@ktn.gde.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörther See vom 05.04.2017, Zahl 134/1/2017-AL, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.nr. 66/2998, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit Euro 140,00 festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnungen tritt mit 01.05.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 02.11.2010, Zahl 426/1/10-F, außer Kraft.

Der/die Bürgermeister/in

Hilde Gaggl